

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

22.12.1855 (No. 302)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. Dezember.

N. 302.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 21. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Regent und Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben sich unterm 18. d. M. gnädigst bewogen gefunden:

den Rentamtmann Kircher in Hitzingen zur Dienstleistung auf dem Bureau Höchstherrlicher Domänenkanzlei einzuberufen;

die hiedurch erledigte Vorstandsstelle bei dem Rentamte Hitzingen dem Domänenkanzlei-Reviseur Biceccio, unter Ernennung desselben zum Rentamtmann, zu übertragen;

den Rentamtmann Braun in Zwingenberg in gleicher Eigenschaft auf das Rentamt Herdwangen, und den Expeditor Zittel bei Höchstherrlicher Domänenkanzlei in den Ruhestand zu versetzen.

Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben unterm 18. d. M. gnädigst geruht:

den Forstpraktikanten und städtischen Bezirksförster Roth in Bretten zum Oberförster und Rentamtmann in Zwingenberg zu ernennen.

Badischer Landtag.

S. Karlsruhe, 21. Dez. 13. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns und in Gegenwart des Staatsministers Frhrn. v. Rüdiger, Staatsraths Regener, Staatsraths Frhrn. v. Wechmar, und Ministerialdirektors Weizel.

Unter den eingelaufenen Petitionen heben wir eine von der Gemeinde Mosbach hervor, welche den Bau einer Eisenbahn von Heidelberg nach Würzburg zum Gegenstand hat.

Die Tagesordnung führt zur Verathung der Kommissionsberichte über Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1852 und 1853, und zwar zunächst des großh. Staatsministers Frhrn. v. Rüdiger, welche ohne Diskussion genehmigt werden. Die Nachweisungen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten enthalten eine Ueberschreitung des Budgetsages für Gesandtschaften um 7300 fl., herrührend von der Wiederbesetzung der Gesandtschaftsposten in München und Stuttgart, und davon, daß für die Posten in Wien und Berlin statt bewilligter 18,000 fl. 20,000 fl. vorausgibt wurden; sodann eine Ueberschreitung des Sages für Bundesposten um 4900 fl., welche durch die Wiederbesetzung der Stelle eines Militärvollmachtigen in Frankfurt veranlaßt wurde. Im Hinblick hierauf hatte die Budgetkommission beantragt, zwar die Ausgaben nicht zu beanstanden, jedoch durch eine Erklärung zu Protokoll die Erwartung auszusprechen: die großh. Regierung werde, den verfassungsmäßigen Rechten der Kammer volle Rechnung tragend, zur Erhaltung des so notwendigen guten Einvernehmens mit den Ständen fernerhin ohne deren Bewilligung keine neuen Stellen schaffen und noch weniger Ausgaben zum Vollzuge bringen, für welche die Stände die Bewilligung ausdrücklich abgelehnt haben.

Staatsminister Frhr. v. Rüdiger erhebt sich, um in einem ausführlichen Vortrage darzutun, daß unter den besondern damaligen Verhältnissen die beanstandeten Ausgaben unumgänglich notwendig waren; der Antrag der Kommission müsse jetzt um so mehr überraschen, als die nämlichen Fragen schon in der letzten Kammer umständlich erörtert und von beiden Kammern für die Folgezeit die geforderten Beträge bewilligt worden seien. Von einem Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Kammer sei keine Rede. Wenn das Interesse des Landes dringende Ausgaben erfordere, welche im Budget nicht vorgesehen seien, so halte sich die Regierung für verpflichtet, sie gleichwohl nicht zu unterlassen, und werde jeweils den Ständen über ihr Verfahren Rechenschaft ablegen. Nachdem noch Staatsrath Regener und der Abg. Schaaff (Freiburg) gegen, und die Abgg. W. Ar. Prestinari, und Friederich für den Kommissionsantrag gesprochen, wurde letzterer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf begann die Verathung über den Bericht des Abg. Achenbach, die Abgeordnetenwahl im 16. Amtswahlbezirk (Kenzingen) betreffend. Der darin gestellte Kommissionsantrag ging dahin, von einer Anerkennung oder Verwerfung dieser Wahl vorläufig noch abzusehen, und vielmehr 1) die großh. Regierung zu ersuchen, eine Untersuchung über die wegen der Wahlmännerwahl zu Endingen erhobenen Beschwerden anzuordnen, wobei der Wunsch beigefügt werden sollte, daß mit dieser Untersuchung statt des Amtes Kenzingen ein benachbartes Amt beauftragt werden möge; und 2) hinsichtlich der Nachweisung des Steuerkapitals des gewählten Bürgermeisters Fuchter von Kenzingen noch nähere Erläuterungen erheben zu lassen.

Der Abg. Bissing stellte jedoch den Gegenantrag, die Abgeordnetenwahl jetzt schon zu verwerfen, und zwar deswegen, weil Wahlmänner dabei mitgewirkt haben, deren Wahl fassirt werden müsse. Aus den Akten über die Wahlmänner-Wahlen zu Endingen ergebe sich nämlich schon jetzt der Beweis von so vielen bedeutenden Formfehlern, daß man die Ueberzeugung von der Nichtigkeit dieser Wahlen gewinnen müsse. Dahin gehöre, daß die Namen der von einem Theil der Urwähler mündlich gewählten Wahlmänner durch den Rathschreiber ohne alle Beurkundung der Wahlkommission in das Register eingetragen worden seien, daß die Verfertigung der Wahlzettel nicht nach Vorschrift der Wahlordnung stattgefunden habe, und daß das Wahlergebnis nicht in der gehörigen Weise zur Kenntniß der Urwähler gebracht und insbesondere die Wahlzettel zuvor verbrannt worden seien. Da übrigens die Staatsbehörde über die Gültigkeit der Wahlmänner-Wahlen zu entscheiden habe, so möge die Kammer überdies die großh. Regierung ersuchen, die Endinger Wahlmänner-Wahl einer Prüfung zu unterwerfen.

Nach einer Diskussion zwischen den Abgg. Schaaff, Beck, Veginger, Allmann, Artaria, und Achenbach, und nachdem Staatsrath Frhr. v. Wechmar die Versicherung gegeben, daß, wie auch der Beschluß der Kammer ausfallen möge, die Vorgänge bei den Wahlen untersucht werden sollten, wurde der Antrag des Abg. Bissing auf Verwerfung der Wahl des Bürgermeisters Fuchter zum Abgeordneten, und Ersuchen an die großh. Regierung um Prüfung der Endinger Wahlmänner-Wahlen mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß der Sitzung.

* Der schwedisch-westmälische Vertrag.

Paris, 20. Dez. Wir geben im Nachfolgenden den Wortlaut des zu Stockholm am 21. Nov. zwischen Frankreich und England einerseits und Schweden und Norwegen andererseits abgeschlossenen Vertrages (den wir gestern schon in telegraphischem Auszuge erwähnten), wie ihn der heutige „Moniteur“ mittheilt.

Vertrag. Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen, Ihre Maj. die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, und Sr. Maj. der König von Schweden und Norwegen haben — in dem Wunsche, jeder Verwicklung vorzuzukommen, welche das europäische Gleichgewicht stören könnte — beschloffen, sich zur Sicherung der vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen zu verständigen, und haben zu Bevollmächtigten zum Abschlusse eines Vertrages zu dem Behufe ernannt:

Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen den Hrn. L. B. Lobskein . . . seinen außerordentlichen Gesandten bei Sr. Maj. dem Könige von Schweden und Norwegen;

Sr. Maj. die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland den Hrn. Arth. Agénis . . . ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Maj. dem Könige von Schweden und Norwegen; und

Sr. Maj. der König von Schweden und Norwegen den Hrn. G. N. A. Baron Stierneid, seinen Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten . . .

Nachdem diese sich ihre Vollmachten gegenseitig mitgetheilt hatten, und dieselben in guter und entsprechender Form besunden worden waren, sind sie übereingekommen in Dem, was folgt:

Art. 1. Sr. Maj. der König von Schweden und Norwegen verpflichtet sich, an Rußland keinen zu der Krone von Schweden und Norwegen gehörigen Gebietstheil abzutreten, oder mit ihm auszutauschen, oder ihm dessen Besetzung zu gestatten. Sr. Maj. der König von Schweden und Norwegen verpflichtet sich überdies, an Rußland kein Weid- und Fischereirecht, oder ein Recht von irgend einem andern Art sowohl auf den genannten Territorien, als auf den Küsten von Schweden und Norwegen abzutreten, und jeden Anspruch zurückzuweisen, den Rußland erheben könnte, um irgend eines der vorerwähnten Rechte zur Geltung zu bringen.

Art. 2. Im Fall Rußland Sr. Maj. dem König von Schweden und Norwegen irgend einen Vorschlag oder eine Forderung erheben würde, welche zum Zweck hätte, entweder die Abtretung oder den Austausch irgend eines zu der Krone von Schweden und Norwegen gehörigen Gebietstheiles, oder die Erlaubniß zur Besetzung gewisser Punkte dieses Gebietes, oder die Abtretung des Weid- und Fischereirechts oder jedes andern Rechts zu erlangen, verpflichtet sich Sr. Maj. der König von Schweden und Norwegen, Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen und Ihrer brittischen Majestät diesen Vorschlag sofort mitzutheilen, und die genannten Majestäten übernehmen ihrerseits die Verpflichtung, Sr. Maj. dem König von Schweden und Norwegen hinreichende See- und Landstreitkräfte zuzugehen zu lassen, um mit den See- und Landstreitkräften Sr. Majestät zusammenzuwirken (cooperer), um den Ansprüchen und Angriffen Rußlands Widerstand zu leisten. Die Beschaffenheit, die Stärke, und die Bestimmung der betreffenden Streitkräfte werden vorkommenden Falls durch gemeinschaftliches Uebereinkommen der drei Mächte bestimmt werden.

Art. 3. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt werden, und die Ratifikationen sollen so bald als möglich in Stockholm ausgewechselt werden. Zur Beglaubigung haben die betreffenden Bevollmächtigten unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigefügt.

Geschehen zu Stockholm, den 21. November im Jahr der Gnade 1855.

Gez. v. Lobskein. Arth. Agénis. Stierneid.

„ Orientalische Angelegenheiten.

Der Vertrag zwischen Schweden und den Westmächten, dessen Wortlaut wir oben nach dem „Moniteur“ mittheilen, ist so ausgefallen, wie die Wenigsten erwartet haben mögen. Hätte man doch annehmen sollen, es handle sich um einen Akt, der den Westmächten die Unterstützung Schwedens in ihrem Kampfe mit Rußland in irgend welcher Weise, sei es vorläufig auch nur in moralischer, sichern werde; und jetzt sieht man, daß davon nicht nur keine Rede ist, sondern daß umgekehrt Schweden der Schutzes und die Unterstützung gegen Eventualitäten, denen es von Seiten Rußlands ausgesetzt sein könnte, zugesichert wird! Aber — wird man fragen — bedarf denn Schweden eines solchen Schutzes? Hat es denn von Rußland Etwas zu befürchten, wenn es keine feindselige Haltung gegen dasselbe einnimmt? Kann man voraussetzen, Rußland, das jetzt so schwer bedrängt, werde die Hand nach schwedisch-norwegischem Gebiet ausstrecken, oder auf demselben Rechte usurpiren und sich dadurch einen neuen, nicht zu verachtenden Feind zu den alten zuziehen wollen? Was soll ein Schutzvertrag, der Ereignisse betrifft, die anscheinend gar nicht eintreten werden?

Vor allen Dingen ist, wie wir meinen, nicht zu vergessen, daß dertel Verträgen vielfache vertrauliche Konferenzen voranzugehen pflegen, und daß, was als das Ergebnis derselben sofort publizirt wird, nicht notwendig alle Theile der Uebereinkunft enthält; meistens wird sogar der praktische Kern in geheimen Verträgen oder Artikeln niedergelegt, die sich bisweilen für immer der Oeffentlichkeit entziehen. Jetzt schon herrscht allenthalben der Glaube an die Existenz solcher geheimen Verabredungen zu dem Vertrag vom 21. Nov., wenn es auch einer spätern Zeit überlassen bleiben muß, hierüber Licht zu bringen.

Aus der Luft gegriffen sind übrigens die in dem Vertrage vorgesehenen Eventualitäten an sich keineswegs. Rußland hat längst darnach gestrebt, schwedisch-norwegische Häfen zu gewinnen, die im Winter nicht zufrieren und die ihm die Möglichkeit der Ausdehnung seiner Marine in den Ocean geben würden. Es sind darüber mannichfache Verhandlungen gepflogen worden, die unseres Wissens bis ins Jahr 1847 reichen. Auch die Weid- und Fischereirechte im hohen Norden, nie recht geregelt, waren der Gegenstand mannichfacher Verhandlungen. Die Westmächte haben sich nunmehr verbindlich gemacht, Schweden und Norwegen gegen diese nachbarlichen Gelüste zu schützen, und zwar nicht bloß für die Zeit der jetzigen Verwicklung, sondern für immer.

Darin liegt nach unserer Meinung ein Moment von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Schweden stand seit mehr als 40 Jahren unter dem bestimmenden Einflusse Rußlands; das Gefühl der Schwäche einem starken Nachbar gegenüber war nicht der letzte Hebel dieses Verhältnisses (das indessen auch noch andere hatte). Dadurch, daß Schweden jetzt unter den Schutz der Westmächte tritt, hört der russische Einfluß auf, und somit bezeichnet der Stockholmer Vertrag einen Wendepunkt in der Politik Schwedens; den Bruch mit seiner bisherigen, man kann sagen Vernadotte'schen Russenfreundlichkeit, und den Anfang einer Richtung, die ihre Stütze im Westen sucht, mit dessen Hilfe sie jede Begehrlichkeit Rußlands energisch zurückweisen will.

Durch den Vertrag hätten sich also die Westmächte gleichsam den Boden in Schweden geebnet. Ob er zugleich schon zu Anpflanzungen benützt worden ist, weiß man nicht; die Vermuthung hat hier ein freies Feld. Was aber nicht geschehen sein sollte, kann, nachdem die ersten Voraussetzungen einmal vorhanden sind, nach Umständen noch kommen.

Berlin, 19. Dez. (N. C.) Diplomatische Gerüchten zufolge verspricht eine am 21. Nov. d. J. vollzogene schwedische Uebereinkunft mit den Westmächten die eventuelle Mitwirkung (concourse) Schwedens. Frankreich garantiert den schwedischen Länderbesitz. Es existirt ein geheimer Artikel.

Berlin, 18. Dez. Man schreibt dem „Nürn. Corr.“: „Nach den letzten, aus Petersburg hier eingetroffenen Nachrichten bezweifelt man in hiesigen politischen Kreisen die Annahme der in Unterhandlung befindlichen Friedensbedingungen. — Die von Oesterreich neuerdings beabsichtigte Demonstration beim Bundestag ist noch nicht aufgegeben.“

Aus dem Norden.

Aus Petersburg, 6. Dez., schreibt das „Korrespondenzbureau“: „Seit seiner Rückkehr von Nikolajeff ist mit dem Kaiser Alexander eine auffallende Veränderung vorgegangen, die auch dem weniger Eingeweihten und dem Hofe minder Nahestehenden nicht entgehen kann. Der junge Kaiser war nie ein besonders lebhafter Mann und hat aus seinen friedliebenden Prinzipien nie ein Hehl gemacht; in neuerer Zeit ist er jedoch noch schweigsamer geworden, und nicht selten sieht man ihn mit düsterer Miene. Wer diese Zeichen der Trauer jedoch auf Niedergeschlagenheit oder Verzweiflung rechnen wollte, würde sich in dem Charakter des Zaaren gar sehr täuschen; sie sind vielmehr, wie man aus vielfachen Aeußerungen des Monarchen auf der Reise und hier

zu vertrauten Personen seines Gefolges entnehmen kann, Ausflüsse des innigen Bedauerns über die gewaltigen Opfer und Entbehrungen, die der gegenwärtige Krieg selbst den höhern Ständen bereits auferlegt. Der russische Soldat ist weniger zu beklagen, als die großen Distrikte halbkultivirter Besessenen und Kolonien, denen auf lange Zeit hinaus die bearbeitenden Hände, die Ernten, und die Absatzkanäle genommen sind. Rußland ist nun einmal das Land der Rohprodukte; kann es diese nicht absetzen, so ist sein gerühmter Wohlstand dahin. Das hat der Kaiser jetzt in nächster Nähe kennen gelernt, und die Opferfreudigkeit, die ihm fast überall unter Thränen entgegentritt, hat ihn nicht täuschen können über den wahren Stand der Dinge. Die russ. Armee hat enormere Verluste erlitten, als sich die kühnste Phantasie vormalen kann, und es ist ein trauriger Trost, daß die eigentliche englische Armee ebenfalls so gut wie vernichtet ist. Deshalb ist es auch keine müßige Erfindung, wenn man dem Kaiser innige Friedenswünsche unterlegt, die von seiner Mutter und seiner Gemahlin geflüstert genährt werden, die einzigen Personen, die auf diesen verschlossenen, vielfach falsch beurtheilten Charakter einigen Einfluß besitzen. Daß zur Realisirung dieser Wünsche Schritte geschehen sind, steht unbedingt fest; welche, mögen wohl nur sehr Wenige wissen. Nichtsdestoweniger macht sich der Kaiser auf das Aeußerste gefaßt. Die Thätigkeit in den Arsenalen Kronstadt u. c. verdoppelt sich täglich, für die Befestigung der Residenz sind die großartigsten Vorbereitungen getroffen, man denkt sogar an die Moskauer's, obgleich deren Nothwendigkeit nicht abzusehen ist.

Warschau, 16. Dez. Wenn diesmal am 29. Nov. der Jahrestag der Unterdrückung der polnischen Revolution offiziell gefeiert wurde, so ist jetzt eine feierl. Verordnung bekannt geworden, die noch vielfältiger an dieses, vor 25 Jahren stattgehabte Ereigniß erinnert, und nach welcher

1) den Beamten, welche zu jener Zeit im Militär- und Zivildienst gestanden, und die sich entweder jeder Theilnahme an dem Aufstande enthalten haben oder gleich beim Beginn des Aufstandes von den revolutionären Regierungen abgesetzt worden sind, sowie Diejenigen, welche sich im Interesse des Dienstes in Rußland oder in fremden Ländern befunden haben und bis zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Ordnung im Lande dort verblieben sind, zur Belohnung dafür vom 1. Januar 1856 an als Gehaltszulage der Soldatenauszahlung werden soll, welchen sie beim Beginn des Aufstandes bezogen haben; doch soll diese Zulage auf ihre Pensionsansprüche keinen Einfluß haben; 2) soll denselben Offizieren und Gemeinen des früheren polnischen Heeres, welche seit dem Aufstande sich in politischer Beziehung keines Vergehens schuldig oder verdächtig gemacht haben und die außer der ihnen bisher gewährten lebenslänglichen Unterstützung keine weiteren Einnahmen haben, diese Unterstützung vergrößert werden, und zwar Denjenigen, die bisher 150 Rubel erhalten haben, um die Hälfte, und denen, die 250 Rubel bekommen, um ein Drittel; 3) sollen die Beamten, welche des Aufstandes wegen in die dritte Kategorie versetzt oder aus dem Dienst entlassen worden sind und sich seitdem tadelloso aufgeführt haben, wieder in den Dienst eintreten dürfen, jedoch in keine höhere Charge, als welche sie damals eingenommen haben. Eben so können die ins Ausland Geflüchteten, über welche die dortigen russischen Gesandtschaften gute Zeugnisse abgelegt, die deshalb die Erlaubnis zur Rückkehr ins Land erhalten, und sich seither gut aufgeführt haben, wieder in den Dienst treten; 4) wird den Geistlichen, welche zu jener Zeit auf höheren Befehl ihren Wohnsitz in den russischen Provinzen nehmen mußten, nach Maßgabe ihres bisherigen guten Verhaltens ins Königreich zurückzuführen gestattet; doch sollen sie unter Aufsicht gestellt, und ehe man sich von ihrer „guten Gefinnung“ überzeugt, nicht zu Präbisten befördert werden oder höhere geistliche Würden erhalten; 5) von den aus Anlaß der Revolution zu Arbeiten in den Bergwerken oder zur Ansiedelung in Sibirien verurtheilten gebornen Polen, welche während ihrer bisherigen Strafszeit sich geübt haben, sollen Diejenigen, welche bereits den dritten Theil der bestimmten Zeit in den Bergwerken zugebracht haben, von diesen Arbeiten befreit werden, den übrigen aber die Strafszeit bis auf den dritten Theil gekürzt werden; von den zur Ansiedelung Verurtheilten sollen Diejenigen, welche schon 10 Jahre in Sibirien leben und Frau und Kinder haben, ins Land zurückkehren dürfen; doch bleiben sie unter strenger Aufsicht und werden ihnen ihre Geburtsrechte und ihr konfiskirtes Vermögen nicht wiedergegeben.

Vom Bosphorus.

Marseille, 19. Dez. (Tel. Dep.) Das eben ein- treffende Paketboot Jourdain bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Man sah dort einer demnächstigen Resonanz des Ministeriums unter Reschid-Pascha entgegen. Der neue österreichische Internuntius, Baron Prosch-Dien, war am 14. erwartet. Nachrichten aus der Krimitz zufolge ist die Tschernaja ausgetreten. Am Pruth ist allgemein von einem großen Truppeneplacement die Sprache. Von Eupatoria sind 3000 Egyptianer nach Asien abgegangen. — Dmer Pascha hat sich — den letzten Berichten aus Asien zufolge — nach einem Kampfe mit den Russen der Drtschaft Khoni, 5 1/2 Stunden von Kutais, bemächtigt, wo er 12,000 Pelzrode fand. Dmer Pascha war an den Ufern des Rions, Kutais gegenüber, angelangt, und bereitete sich vor, die Wegnahme dieser Stadt zu versuchen.

Vom asiatischen Kriegsschauplatz.

Marseille, 19. Dez. (Tel. Dep.) Die hier aus Asien eingelaufenen neuesten Berichte geben einige Details über die letzten Widerstandstage von Kars. Am 14. Nov. forderte der General Murawjoff die Besatzung von Kars zur Uebergabe auf. Am 15. fand hierauf, unter Vorhitz des Generals Williams, Kriegsrath der Garnisonskommandeure statt, in Folge dessen an General Murawjoff ein Parlamentär mit dem Antrage auf Gewährung einer 10tägigen Frist und Erlaubnis, einen Kurier nach Erzerum entsenden zu dürfen, abgeschickt wurde. General Murawjoff bewilligte ehrenvolle Kapitulation. Ein nach Erzerum abgegangener englischer Offizier, Hr. Tompson, traf die Russen 3 Stunden von dieser Stadt entfernt. Selim-Pascha mit seinen zur Verproviantirung und Verhärkung von Kars bestimmten Truppen hatte seine Positionen nicht verlassen. Am 19. wie-

der von Erzerum abgereist, mußte Hr. Tompson am 22. Nov. in Kars zurück sein. General Williams ließ bei General Murawjoff eine Unterredung für den 24. nachsuchen. Die Garnison war durch die herrschende Hungersnoth aufgegeben; das Pferdefleisch war für die in den Spitalern befindlichen Kranken reservirt.

Deutschland.

* **Karlsruhe, 21. Dez.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 45 enthält:

1. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Regenten. 1) Ordensverleihung. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben dem k. k. österreichischen Generalmajor und Präsidenten der Bundes-Militärkommission, v. Schmerling, das Kommandeurkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub des Ordens von Jägering Löwen gnädigt zu verleihen geruht. 2) Medaillenverleihungen. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben Höchstsehräm Kammerdiener Nagel die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille, und dem J. Ph. Bauer in Wertheim, in Anerkennung seiner langjährigen Dienstleistungen als Gemeinderath und Mitglied anderer Gemeindeämter, die silberne Zivil-Verdienstmedaille gnädigt zu verleihen geruht. 3) Erlaubnis zur Annahme fremder Orden. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben dem Ministerresidenten am k. bayerischen Hofe, Legationsrath Frhrn. v. Bercheim, die Erlaubnis gnädigt zu erteilen geruht, das ihm von Sr. Maj. dem König der Belgier verliehene Kommandeurkreuz des Leopoldordens annehmen und tragen zu dürfen. Die gleiche höchste Erlaubnis erhielt der Vorsteher am neuen Männerzuchthause zu Bruchsal, Fuchslin, für das ihm von Sr. Maj. dem König von Schweden verliehene Ritterkreuz des Wasa-Ordens. 4) Dienstaufsicht. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben sich gnädigt bewogen gefunden, unter dem 24. Nov. d. J. den Physikus Bodenius in Wolfach bis zu Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: a) die Patenterteilung an Professor Persoz in Paris, und b) an Dr. Ludwig Gull in Trier (auf den von Legation erfundenen rauchverzehrenden Dampfessel-Den) betreffend. 2) Die Staatsprüfung in der Medizin, Chirurgie, und Geburtshilfe betreffend. Darnach erhielten von den 16 Kandidaten der Medizin, 12 Kandidaten der Chirurgie, und 13 Kandidaten der Geburtshilfe, welche sich der jüngsten Spätsprprüfung unterzogen haben, Nachbenannte von großh. Sanitätskommission Lizenz, und zwar:

A. Zur Ausübung der innern Heilkunde. W. Bunt von Neckarau, W. Manz von Freiburg, H. Kröll von Lahr, M. Brauch von Freiburg, E. Wolff von Oberöwisheim, H. Zeroni von Mannheim, H. Kreuzer von Durlach, G. Kimmig von Dypenau, G. Bertheau von Mannheim, Wund- und Hebarzt H. P. de Corval in Heidelberg, W. Grohe von Mannheim, Wund- und Hebarzt H. Weil von Nonnenweier, Wundarzt M. Neumann von Staufeu.

B. Zur Ausübung der Chirurgie. W. Bunt von Neckarau, E. Keller von Donaueschingen, E. Wolff von Oberöwisheim, praktischer Arzt G. Müller von Freiburg, G. Kimmig von Dypenau, R. Anehsänfel von Adelsheim, J. Maus von Rommingen, praktischer Arzt und Hebarzt H. Fint von Rappenaun, praktischer Arzt und Hebarzt J. Wieland von Borslingen, G. Oberle von Nassau.

C. Zur Ausübung der Geburtshilfe. W. Bunt von Neckarau, E. Wolff von Oberöwisheim, E. Keller von Donaueschingen, H. Kreuzer von Durlach, praktischer Arzt G. Müller von Freiburg, R. Anehsänfel von Adelsheim, praktischer Arzt und Wundarzt R. Thiry von Freiburg, G. Kimmig von Dypenau, J. Maus von Rommingen, W. Grohe von Mannheim, Wundarzt F. Risch von Inzlingen, Wundarzt E. Böhringer von Freiburg, Wundarzt M. Neumann von Staufeu.

III. Todesfälle. Gestorben sind: am 28. Aug. der pensionirte Physikus Gaupp in Pforzheim, am 14. Sept. der pensionirte Hofgerichts-Rath v. Jshlein von Mannheim, am 27. Okt. der pensionirte Kanzleirath Joachim in Bruchsal, am 30. Okt. der pensionirte Geh. Rath Häselin in Baden, am 18. v. M. der großh. Hofgerichts-Präsident F. X. Lischgi zu Freiburg, am 22. v. M. der pensionirte Bezirksförster Seemann in Thiengen, am 29. v. M. der Pfarrer J. A. May zu Wyhl, am 9. d. der Hauptmann und Plagmajor Julius Sachs in Nassau.

* **Karlsruhe, 21. Dez.** Wir erhalten die Nachricht, daß der Stellvertreter des bairischen Ausstellungskommissärs bei der Universalausstellung von 1855, Referendar Heiting, nachdem die letzten Risten mit den rückzufendenden bairischen Ausstellungsgegenständen wohlverpackt aus den Ausstellungspalästen abgegangen waren, am 11. d. M. von Paris in seine Heimath nach Böhrenbach zurückgekehrt ist.

≡ **Bruchsal, 20. Dez.** In der Anklagesache gegen Peter Feger und Frau Schirmann wurde heute früh mit Einvernahme der Zeugen fortgefahren, und hiemit, sowie mit Erhebung der Gutachten und Verlesung der Urkunden wurde der ganze Tag ausgefüllt.

Obwohl dabei die Vorträge erst morgen gehalten werden können, sind wir dennoch in der Lage, den Sachverhalt im Zusammenhange darzustellen. Ein gewisser Michael Braun hatte an den Angeklagten Peter Feger aus Bürgschaft 800 fl. nebst Zinsen zu fordern, und erwirkte zu deren Sicherung Beschlag auf die Guthaben seines Schuldners bei den Bauern Peter und Michael Kehler in Petersthal. Obwohl nun Peter Feger bereits ein Urtheil gegen die Brüder Kehler erwirkt hatte, wonach diese einen Rest von 623 fl. nebst Zins an ihn bezahllen sollten, so trat doch plötzlich seine Tochter, Frau Schirmann, und deren Mann mit zwei Klagen bei Gericht auf, worin sie behaupteten, daß zwei der mit Beschlag belegten Guthaben gar nicht dem Peter Feger gehörten, sondern daß diese, nämlich zwei Darlehen von 600 fl.

und 800 fl. vom 13. Okt. und 24. Nov. 1850, das Eigentum der Frau Schirmann seien, indem deren Vater diese Kapitalien aus ihrem Vermögen, als sie noch minderjährig und ledig war, angelegt habe. Zum Beweise dessen produzirten sie zwei Urkunden, in welchen es heißt, daß Peter Feger jene Summen „aus dem Vermögen der Maria Anna Feger“ (jetzt Frau Schirmann) den Brüdern Kehler geliehen habe; allein diese Urkunden wurden dort sofort für falsch erklärt, und es ist nun ein Anlagepunkt der, daß Peter Feger und die Schirmann'schen Eheleute nach vorgängiger Verabredung diese Fälschung verübt, insbesondere Peter Feger die Urkunden gefertigt, und die Schirmann'schen Eheleute im Einverständnis mit ihm dieselben benützt haben. In jenem Zivilprozeß beriefen sich die Schirmann'schen Eheleute, um die Echtheit der Urkunden darzutun, auf das Zeugniß des Karl Stug von Petersthal, und dieser hat auch eidlich bezeugt, daß er gesehen habe, wie die Brüder Kehler die falsche Urkunde vom 24. Nov. 1850 unterzeichneten, und Peter Feger ist beschuldigt, ihn zu diesem falschen Zeugniß verleitet zu haben. Der eine Prozeß endete bei dem großh. Obergerichte damit, daß der Ehefrau Schirmann ein Erfüllungseid über die Echtheit der beiden Urkunden auferlegt, und als sie diesen geleistet hatte, jene beiden Forderungen für das Eigentum der Schirmann'schen Eheleute erklärt, der Arrest wieder aufgehoben, und Michael Braun in alle Kosten verurtheilt wurde. Diesen Eid soll nun Frau Schirmann wissenlich falsch geleistet und ihr Vater Peter Feger sie zu dem schweren Verbrechen des Meineides verleitet haben.

Die beiden Angeklagten widersprachen beharrlich allen Beschuldigungen, und die massenhaften unmittelbaren und mittelbaren Anschuldigungsbeweise sind zu zahlreich, als daß wir sie auch nur auszugswiese mittheilen könnten. Ein interessanter Zwischenfall wurde durch einen Antrag des Staatsanwalts-Substituten, großh. Hofgerichts-Assessors Dr. Puchelt, herbeigeführt, welcher im Interesse der Gerechtigkeit veranlaßte, daß Rationationen eines Individuums, um Zeugen gegen die Angeklagten zu instruiren, entlarvt, übrigens in ihren Wirkungen ziemlich unerheblich befunden wurden.

Freiburg, 18. Dez. (Schw. M.) Nach dem so eben erschienenen statistischen Verzeichniß über unsere Universität beträgt die Zahl der Studirenden 334; darunter sind 192 Theologen (165 Inländer und 27 Ausländer), 69 Juristen und Notariatskandidaten (65 Inl. und 4 Ausl.), 54 Mediziner, Pharmazeuten, und höhere Chirurgen (50 Inl. und 4 Ausl.), und 19 Kameralisten, Philosophen, und Philosophen (16 Inl. und 3 Ausl.). Dazu kommen noch 8 niedere Chirurgen und 4 Hospitanten, so daß also im Ganzen 346 die Vorlesungen besuchen. Professor ist Hr. Adalbert Maier; der Senat besteht aus den H. H. Bergl, Alzog, Boringen, Baumgärtner, und Dettinger. Die theologische Fakultät zählt 6 ordentliche Professoren (worunter 1 pensionirt ist), 1 außerordentlichen und 1 Suppleanten; die juristische 5 ordentliche Professoren; die medizinische 6 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren, und 5 Privatdozenten; die philosophische endlich 8 ordentliche (worunter 1 pensionirt ist), 2 ordentliche Professoren und 1 Privatdozenten. Nicht besetzt ist zur Stunde der Lehrstuhl des Zivilprozesses und des bairischen Landrechts. Im Winterhalbjahr 1854/55 nahmen 368 an den Vorlesungen Theil.

Freiburg, 19. Dez. (Schw. M.) Heute saßen drei Angeklagte auf der Anklagebank, und zwar angeklagt wegen Brandstiftung, nämlich: Karl Gerspacher, früherer Gemeinderath in Hög, Amts Schönau, dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Wasmer, und dessen Schwägerin, Cäcilie Wasmer, von Schürberg. Karl Gerspacher ist nämlich angeklagt, am 8. Juni d. J., angeht auf Anstiften seiner Frau und Schwägerin, das der Letztern gehörige Haus im Anschlag von 600 fl. in Brand gesetzt zu haben, um sich die etwas hohe Brandversicherungssumme zu verschaffen. Ein Urtheil wurde für heute nicht gegeben, da Karl Gerspacher sich eine weitere Brandstiftung zu Schulden kommen ließ, welche morgen zur Verhandlung kommt, wo sodann über beide Fälle abgeurtheilt werden wird.

≡ **Vom Schwarzwald, 19. Dez.** Es ist schon mehrfach der Uhren gedacht worden, welche nach dem Muster unserer Schwarzwälder Uhren in Amerika in Fabriken verfertigt werden, und nicht ohne Grund fürchtet man von dieser Seite her eine gefährliche Konkurrenz. Es werden bereits viele solcher Uhren nach dem Kontinent, hauptsächlich nach England, weniger nach Frankreich, eingeführt, und es ist kein Zweifel, daß sie mit der Zeit sich eben so weit verbreiten werden, als jetzt schon die Schwarzwälder Uhren verbreitet sind, besonders da ihr Aeußeres sehr gefällig ist und eben so gut zum Stellen als zum Aufhängen paßt. Sie haben nämlich keine Gewichte, sondern Federn. Es werden aber bis jetzt nur messingene Werke in Amerika gemacht, und diese haben gegen die unsrigen den Nachtheil, daß sie schneller abgenutzt sind, weil man dazu weiches Messing benützt, als bei uns. Die einzelnen Theile werden natürlich nicht mit der Hand ausgearbeitet, sondern durch die Maschine geschlagen, und wenn dadurch auch ein wohlfeilerer Preis erzielt werden kann, so fehlt doch die sorgsame Genauigkeit der Handarbeit, so daß unter hundert Fabrikuren jedenfalls viel mehr geringe sein müssen, als unter der gleichen Anzahl durch die Hand gefertigter. Für die zierliche Ausarbeitung des Uhrenkastens aber kommen den amerikanischen Uhren die besseren Holzsorten in Amerika zu Statten, so daß das Aeußere sich wirklich sehr niedlich darstellt. Für die hölzernen Werke, die wohl schwerlich den Eingang in die Fabriken finden werden, bleibt aber einzuweisen noch der Schwarzwald die Heimath, und der Handel mit diesen, deren Bedarfs für den gemeinen Mann nie aufhört, wird in dem Maße zu den alten Märkten sich neue suchen, als der Absatz der feineren Sorten durch die amerikanische Konkurrenz beeinträchtigt werden sollte. Dazu wird alle Mühe aufgegeben, um mit der drohenden Konkurrenz gleichen Schritt halten zu können; die Uhrmacherschule in Furtwangen, durch deren Gründung die großh. Regierung

ihre Sorge für die Verbesserung und Berechtigung dieses Industriezweiges in so dankenswerther Weise betätigt hat, kann nicht ermangeln, ihre Früchte zu tragen, wenn die Beseitigung allmählig eine allgemeinere werden wird. Auch werden schon ganz schöne Uhren nach amerikanischen Mustern bei uns verfertigt. Von Fabriken will aber der Schwarzwälder vor der Hand nicht viel wissen; er fürchtet, daß dann, wie er sich ausdrückt, Einer Etwas und Neunundneunzig Nichts haben. Dagegen hofft er, wenn der Krieg zu Ende sein wird, einen um so reicheren Absatz nach dem Oriente, als der Handel dahin durch die Zeitverhältnisse etwas ins Stocken gerathen ist. Nach Rußland würde trotz des Krieges noch immer viel abgesetzt werden, wenn nicht die Transportkosten bei der gestörten Schifffahrt die Waare außerordentlich vertheueren.

Stuttgart, 19. Dez. (Fr. 3.) In unserm diplomatischen Korps haben einige Promotionen stattgefunden. Die Stelle eines Geschäftsträgers in Petersburg statt des zum Gesandten in Wien beförderten Frhrn. v. Döbner erhielt der seitberige provisorische Kanzleidirektor im Ministerium des Auswärtigen, Hr. v. Lobstein, und auf die Sekretärsstelle bei der Gesandtschaft in Wien wurde der Gerichtsassessor, Frhr. v. Spigemberg, befördert und zugleich zum Kammerherrn ernannt; der bisherige großh. hessische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Legationsrath v. Breidenbach, ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden und hat sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht. Der österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Frhr. v. Handel, ist seiner Verlobung wegen nach Wien gereist; seine Braut ist eine junge, nur 18 Jahre zählende Gräfin v. Fries.

Berlin, 17. Dez. (Hamb. Nachr.) Das Programm der Rechte macht nicht geringe Sensation. „Kein Kompromiß mehr“, lautet die ausgesprochene Parole; von den 119 Artikeln der Verfassung bleibt kaum die Hälfte unangestastet; die übrigen sollen zum Theil ganz gestrichen, theils bis zur Unkenntlichkeit zerstückt werden. Gestrichen wird nach diesem Programm: die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz, die Aufhebung der Standesvorrechte, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, die Freiheit der Berufung über das Grundeigentum, die Theilbarkeit desselben, die Garantie der Aufhebung der gütsherrlichen Privilegien und der Realkassen; gestrichen wird die Zusicherung der Spezialgesetze über Einführung der Zivilehe, über Regelung des Schulwesens, über Ministeranklage. Von sonstigen Kardinalpunkten wird berührt der Eid des Königs auf die Verfassung, der „unter allen Umständen“ weggelassen muß, weil er das „Erbrecht und die Souveränität der Krone“ aufhebt. Auf ein ständig gegliedertes Wahlgesetz wird einstweilen verzichtet, theils weil die Elemente zu ständiger Gliederung doch nicht so zahlreich vorhanden, theils weil das jetzige Wahlgesetz „brauchbar“ ist; doch wird das jetzige Wahlgesetz ebenfalls gestrichen und ein neues in Aussicht gestellt, über dessen Inhalt jedoch geschwiegen wird. Die Bewilligung des Budgets durch die Volksvertretung fällt weg; der Staatshaushaltsetat mit den Rechnungen für das vorige Jahr und den Bemerkungen der Deputationen darüber wird in Zukunft „zur Einsicht“ vorgelegt. Nachdem so tabula rasa gemacht ist, werden die „positiven Aufgaben der konservativen Politik“ abgehandelt. Sie entsprechen ganz dem Geiste des negativen Theiles: Maßregelungen und Beschränkungen des bürgerlichen Verkehrs, keine Gewerbefreiheit mit ihrer, „die Produzenten gefährdenden Konkurrenz“, keine Freizügigkeit, keine freie Niederlassung, keine leichtsinnigen Eheverträge, keine frivolen Ehescheidungen; den Gemeindegewerkschaften wird ein Stück Selbstverwaltung bewilligt, aber daneben soll die Bestimmung stehen, daß über die Zulassung neuer Mitglieder die Genossenschaft abstimmt, und daß, wenn die Zulassung verweigert wird, der Ankauf des Neulings auf dem Grund und Boden der Gemeinde ungültig wird, ohne gerichtlichen

Refers und mit keinem andern Schutzmittel, als einem Refers an die Kreis-, respektive Provinzialvertretung.

Frankreich.

Paris, 19. Dez. Der „Moniteur“ veröffentlicht mehrere — aus Anlaß der Industrieausstellung erfolgte — Ernennungen und Beförderungen in der Ehrenlegion. Hr. Le Play, Generalkommissär, wurde zum Kommandeur, Generalsekretär Arles Dufour zum Offizier befördert u. s. w. — Samstag, 29. d., werden die aus der Krim heimkehrenden Garben und 4 Linienregimenter (20., 39., 50., 75.) ihren feierlichen Einzug in Paris halten. Der Kaiser, begleitet von einem zahlreichen Generalstabe, den Hundertgarben, den Gviden, und Gardekürassieren, wird den tapfern Soldaten entgegengehen. Vom Bastilleplatz über die Boulevards bis zu den Tuilerien, wo der Kaiser über diese ruhmgekrönten Truppen Musterung halten wird, bildet die Nationalgarde von Paris und den Landgemeinden Spalier. — Baron Lejeune, der mit den für den Schatz von Persien bestimmten Orden nach Teheran abgereist ist, überbringt gleichzeitig die Ratifikation des zwischen Frankreich und Persien vor 4 Monaten abgeschlossenen Vertrags, der, dem Vernehmen nach, nicht Handelskonventionen allein enthalten soll. — Ueber das große Bankett, welches die Nationalgarde der Linie im Industriealltag geben wird, ist zwar noch nichts Definitives beschlossen, doch verlautet, daß die Kosten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden würden. Man veranschlagt die Zahl der Gäste auf 6 bis 7000. — Der Kaiser wünscht, daß die Niederkunft der Kaiserin im Elysee statt habe, wo er selbst geboren ist. Er begibt sich fast täglich dahin, um die zu diesem Ereignisse herzurichtenden Gemächer zu besichtigen. — Einem amerikanischen Blatte geht aus Charlestown eine Depesche vom 21. d., nach welcher Frin. Rachel Tags zuvor, vollkommen hergestellt, dort eingetroffen war.

Spanien.

Privatmittheilungen zufolge ist die Gründung eines spanischen Crédit mobilier gelungen. Als Präsidenten der Gesellschaft bezeichnet man den Herzog v. Sotomayor. — Eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 18. d. meldet, daß die Cortes der Regierung die verlangte Ermächtigung zur Erhebung der Steuern für das Jahr 1856 in Gemäßheit des Budgets von 1856 erteilt haben. Ueberall herrscht die größte Ruhe.

Großbritannien.

London, 18. Dez. Mr. Fred. Peel (Unterstaatssekretär des Krieges) sprach sich am Freitag vor seinen Wählern in Bury (Wancashire) dahin aus, daß der Krieg, so lange er eben dauere, den Zweck habe, Rußland zu demüthigen (lauter Beifall), es in jeder Weise zu schwächen und zu schwächen (neue cheers), bis es einsehe, daß, wenn die Mächte Europa's für eine gerechte Sache zusammenstehen, der stärkste Staat seinen Nacken beugen müsse. Dieser Zweck sei nicht durch Friedensbedingungen zu erreichen. Der Kriegsschauplatz sei ein Ding, das Feld der Diplomatie ein anderes. In die Friedensbedingungen wüßte er Nichts aufzunehmen zu sehen, was Rußland zur Demüthigung gereichen und fortwährend an seinem Herzen nagen würde; denn einen solchen Frieden könnte er nicht für dauernd halten. Wie weit die unläufigen Friedensgerüchte Glauben verdienen, wisse er nicht; aber wenn Rußland annehmbare Bedingungen bieten sollte, so würde er sie annehmen, gleichviel, ob sie direkt von Rußland oder durch Defereich oder einen sonstigen Vermittler kämen. — Sehr geharnischt trat der tory'sche Abgeordnete für East Cornwall, Mr. Nicolas Kendall, beim landwirthschaftlichen Meeting in Callington gegen einen Frieden unter den angeblich vorliegenden Bedingungen auf. Wenn ein Theil der konservativen Partei, sagte er, wenn Disraeli, Lord Stanley, und Lord Derby wirklich im Stande wären, aus Ehrfurcht und

Herrschsucht eine Allianz mit dem „jesuitischen Gladstone“ oder mit Bright und Cobden einzugehen, so würde er sie als Deserteur betrachten und ihnen augenblicklich Respekt und Treue kündigen. Er würde sie nicht mehr als konservative Führer anerkennen, und seinem Beispiel würden gewiß viele andere Mitglieder folgen. (Lauter Beifall.) — Kardinal Wiseman hält seit einiger Zeit in Moorfields Chapel Vorlesungen über das österreichische Konkorbat. Gestern hielt er seine dritte.

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Dez. (R. 3.) Es verlautet hier mit Bestimmtheit, daß der Geh. Rath Blume, der Sundzoll-Direktor, unter Mitwirkung des russischen Staatsraths v. Tengoborski und des schwedischen Generalzolldirektors, Baron Gyllenskjerna, neuerdings mit dem Plane umgeht, eine „annehmerere“ Propositio, als diejenige war, die auf Entschädigung des Sundzolles hinauslief, auszuarbeiten und allen beim Sundzoll beteiligten Regierungen zur Begutachtung zu unterbreiten.

Griechenland.

Athen, 12. Dez. Das neue Ministerium befestigt sich. Dem neuen Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Christophoulos, ist es gelungen, ein besseres Verhältnis mit den Vertretern der Westmächte anzubahnen. Die Regierung fährt fort, gegen die (übrigens abnehmenden) Räuberereien strenge Maßregeln zu ergreifen. An den Grenzen herrscht Ruhe.

Bermischte Nachrichten.

H B o m M a i n, 20. Dez. Professor Böttger in Frankfurt hat vor wenig Tagen die interessante, zuerst im Kreise der Mitglieder des physikalischen Vereins daselbst von ihm zur Sprache gebrachte Entdeckung gemacht, daß die Erde als Leiter für Reibungselektrizität mit eben so großem Vortheil benützt werden kann, wie Dies bekanntlich von Professor Steinheil zuerst für Erd- und Elektricität nachgewiesen worden ist. Da sich nun zum Sprengen von Minen u. dgl. in der neuesten Zeit die Anwendung von Reibungselektrizität weit praktischer und bewährter gezeigt hat, als Galvanismus (man lese darüber einen interessanten Artikel in der ersten demnächst erscheinenden Nummer des Polytech. Mittheilungsblattes für das Jahr 1856, Mainz bei C. G. Runge nach), so erscheint bei Minensprengungen u. dgl. ein zweiter Draht als völlig überflüssig, indem statt dessen die Erde selbst als Leiter eingeschaltet vollkommen diesen Zweck erfüllt.

Eine nicht minder interessante, gleichfalls von Professor Böttger vor kurzem gemachte Entdeckung betrifft die Ersparung einer besonderen Erdplatte bei der elektrischen Telegraphie, indem statt dieser die in den meisten Orten bereits bestehenden eisernen Gas- oder Wasserleitungsrohre wegen ihres enormen Umfangs als viel mehr Vortheile versprechend von dem Benannten erkannt worden sind. Die Erdplatte zwischen zwei entfernten Orten, in welchen der Leitungsdraht, statt mit der gewöhnlichen Erdplatte, vielmehr an beiden Orten mit dem ersten besten Gasrenner im Telegraphenbureau verbunden wird, erhält dadurch einen solchen Zuwachs von Leitungsfähigkeit, daß die bisher gebräuchliche Anzahl der Elemente der galvanischen Batterie vermindert und auf weit größeren Entfernungen, als bisher, direkt telegraphirt werden kann.

In Madrid, wo es bereits so kalt ist, daß die Weiber des Retiro zugefroren, ist dieses Jahr das Schiltschulpausen auch unter den Damen Mode geworden. Das Kostüm der jungen Mädchen aus den ersten Häusern des Arelis und der Bürgerschaft bei dieser Belustigung besteht in einer reich besetzten Cracovienne, kurzer Kasimirjacke, farbigen Beinkleidern, kleinem Federhut, und wasserdichten, farbigen Maroquiniefleischen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

F. 806. Mannheim. Nach kurzem Krankenlager wurde mir heute früh 11 1/2 Uhr meine innigst geliebte Gattin, Albertine, geb. Babich, in einem Alter von 26 Jahren und 5 Monaten, durch den Tod entrissen, wovon ich allen Verwandten und Freunden hiermit Nachricht gebe, und um ihre stille Theilnahme an diesem mich so hart betroffenen Verluste bitte.
Mannheim, den 19. Dezember 1855.
Carl Martin.

F. 782. Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und vorräthig in der A. Gessner'schen Buchhandlung in Karlsruhe:

Zeugnisse aus dem innern Leben.
Erster Band.
Predigten an Sonn- und Festtagen gehalten 1854/1855 in der Nicolai-Kirche zu Leipzig von
Dr. Friedrich Abfeld.
Preis gebunden 2 fl. 42 kr.
Einzeln abgegeben ist daraus zu haben: Predigt über Apokal. 9. v. 31 zur 300jährigen Jubelfeier des Augsb. Religionsfriedens. Preis 12 kr. Vollständig sind wieder zu haben: Derselben Verfassers: Bausteine zum Aufbau der Gemeinde. 3 Theile. 3. Auflage. Jeder Band 2 fl. 42 kr.

F. 805. In der A. Gessner'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist so eben wieder eingetroffen:
Wiseman, Fabiola, oder die Kirche der Katakomben.
Preis 1 fl. 30 kr.

F. 789. Baden-Baden.
Haushälterin-Gesuch.
Eine anständige Familie sucht eine gut empfohlene Haushälterin von gutmüthigem, moralischem Charakter und gefälligem Benehmen, welche die Führung einer Haushaltung gründlich versteht, ordnungsgeliebt ist, und sich willig der Pflege von Kindern unterzieht. Gute Behandlung, entsprechender Lohn, und nach Umständen eine lebenslängliche Versorgung, werden in Aussicht gestellt. Die Stelle würde sich auch für eine brave Wittwe von hinreichender Bildung eignen. Eigenhändig geschilderte Anträge mit Bezugnahme auf Zeugnisse, unter Angabe der Religion, des Alters und des seitherigen Lebenslaufs, werden in portofreien Briefen unter S. T. Adresse der Herren F. S. Meyer & Pavarini in Baden-Baden erbeten.

F. 755. Karlsruhe.
Kaiserstübler mouffeur
von Kuechner & Comp. in Freiburg i. B., säumender Rheinwein, achter französischer Champagner von Chanoine & Dagonet, Piper & Comp., A. von Montebello, sowie Muscat Lunel, Madaira, Bordeaux St. Julien, Xeres, Mosler, Steinberger Cabinet 1846. Affecthaler, feiner spanischer Rothwein ist in vorzüglich guter Qualität zu haben bei
Conradin Haegel.

F. 756. Karlsruhe.
Punsch-Stern mit Orangen.
Von der so sehr beliebten feinen Punschessenz mit Orangen, sowie ächten Areal, Rum und Cognac ist in ausgezeichnet guter Qualität fortwährend zu haben bei
Conradin Haegel.

Auswahl von Büchern

aus dem Verlage von C. G. Riesching in Stuttgart, welche sich vorzugsweise zu Geschenken sowohl für die Jugend als auch für Erwachsene eignen. Fortwährend zu erhalten durch alle Buchhandlungen in und außer Deutschland, in Karlsruhe bei A. Bielefeld:

Pfeifer, Gustav, Geschichte der Griechen für die reifere Jugend. Mit einem Titelkupfer. Gr. 8. Eleg. cartonné. 3 fl. 30 kr.
— — — Geschichte Alexanders des Großen für die Jugend. Mit zwei bildlichen Darstellungen und einer Karte. Eleg. cart. 2 fl. 30 kr.
Schwab, Gustav, die schönsten Sagen des klassischen Alterthums. Nach seinen Dichtern und Erzählern. Dritte Auflage. 3 Bände mit 6 Kupfern. Eleg. gebunden in halb Leinwand mit Goldverzierung. 6 fl. 24 kr.
— — — Die deutschen Volksbücher für Jung und Alt wiederhergestellt. Dritte Auflage. 2 Theile mit 4 Stahlstichen, in einem eleganten Halbleinwandbande. 4 fl. 3 kr.
— — — Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage. Eine Musterammlung mit Rücksicht auf höhere Lehranstalten. Zwei Bände. Eleg. in halb Leinwand gebunden. 5 fl. 24 kr.
Nichtungen von Byron. Uebersetzung von Gustav Pfeifer. Zweite, erweiterte Auflage. In gepresste Leinwand gebunden mit Verzierung. 3 fl.
Gill und Paerl, Kinderreimath in Liedern und Bildern. Mit einem Vorwort von Gustav

Schwab. Eleg. cartonné 1 fl. 36 kr. — Sorgfältig colorirte Ausgabe, in farbigem Umschlag cartonné 2 fl. 12 kr.
Kühner, Friedrich, Sieben Bücher morgenländischer Sagen u. Geschichten. 2 Theile in einem Bande. Sehr elegant in roth Leinwand gebunden mit Goldverzierung. 3 fl.
— — — Kasten und Zubeh. eine persische Heldengeschichte. Zweite Auflage. Eleg. in Leinwand mit Goldschnitt gebunden. 3 fl.
Wackernagel, Philipp, Deutsches Lesebuch. Drei Theile, für drei Altersstufen. Neuer Abdruck. Das Ganze in einem eleganten Halbfranzband 3 fl. — Jeder Theil einzeln: gepreßt — 48 kr.
Samuel Warrens gesammelte Werke. — Daraus einzeln: Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arztes. Nach der besten Original-Ausgabe übertragen. 2 Bände mit 4 Stahlstichen. Eleg. geb. 4 fl. 48 kr. — Tausend Pfund Neuten. Eine Erzählung. 3 Bände mit 6 Stahlstichen. Eleg. gebunden. 6 fl. 12 kr. — Fest und Eins. Eine Erzählung (für die reifere Jugend). Mit einem Stahlst. Elsa. geb. 2 fl.

F. 750. Billigheim, großherzogl. Bezirksamt Mosbach.
Fabrikgebäude-Verkauf.
Montag, den 14. Januar 1856, Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde auf hiesigem Rathhause die von Herren Pahn und Göbel durch Kauf erworbenen Fabrikgebäude mit Wasserkrast, 2 Turbinen, Wohn- und Waschkhaus, Remise und Stallung, dann ca. 2 1/2 Bril. Pflanz- und Gemüsegarten mit Brunnen, öffentlich versteigern. Sowohl das Wasserwerk, Wasseranal, Turbinen und Fabrikgebäude, sowie auch das sehr ge-

räumige Wohnhaus befinden sich im besten, vortrefflichen Zustande, und läßt sich das Ganze zu jedem beliebigen Fabrikbetriebe ganz leicht einrichten. — Wassermangel oder Ueberschwemmung treten nie ein. Den Steigerten werden äußerst günstige Bedingungen hinsichtlich des Beitrags zu Gemeindeabgaben gestellt. Auswärtige Steigerungsbiethaber haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen.
Billigheim, den 17. Dezember 1855.
Großherzogl. Bürgermeisteramt.
Hier.
vdt. Keller, Rathsherr.

